Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1861

20. 07. 82

Sachgebiet 75

Antrag

der Abgeordneten Dr. Riesenhuber, Dr. Stavenhagen, Gerstein, Pfeifer, Dr. Waigel, Dr. Laufs, Dr. Bugl, Prangenberg, Lenzer, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Kraus, Kolb, Dr.-Ing. Kansy, Magin, Neuhaus, Engelsberger, Boroffka, Müller (Wadern) und der Fraktion der CDU/CSU

Dritte Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms genannten Ziele konsequent in die Praxis umzusetzen. Dabei müssen insbesondere folgende Grundlinien beachtet werden:

1. Die Energieeinsparpolitik ist mit marktwirtschaftlichen Instrumenten entschieden fortzusetzen und auszubauen. Sie muß sich im wesentlichen auf eine marktkonforme Unterstützung der notwendigen Anpassungsprozesse unserer Energieversorgung konzentrieren.

 Dirigistische Einzelmaßnahmen, wie sie z. B. in den Vorschlägen der Mehrheit der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" der 8. Legislaturperiode zum Ausdruck kommen, werden aus ordnungspolitischen Gründen, aber auch wegen mangelnder Effizienz und wuchernder Bürokratie, abgelehnt.

 Die Durchsetzung erfolgversprechender Energietechniken im Markt ist trotz der problematischen Haushaltslage zu fördern, wie es in TZ 42 der Dritten Fortschreibung vorgesehen ist. Bei der hierzu erforderlichen Umstrukturierung des Programms zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen müssen die Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit berücksichtigt und korrigiert werden.

2. Hersteller und Elektrizitätsversorgungsunternehmen müssen verläßliche Rahmenbedingungen, insbesondere eindeutige und straffe Genehmigungsbedingungen und eindeutige Willensbekundungen über die zukünftige Energiepolitik des Staates erhalten. Nur so kann der Beitrag der Kernenergie sowie ihre Planungs- und Bauzeiten den energie- und industriepolitischen Erfordernissen angepaßt werden. Der gegenwärtige Bei-

trag der Kernenergie entspricht, auch nach den Ausführungen der Bundesregierung in TZ 10, diesen Erfordernissen nicht.

Die Kernenergie muß aus energie- und industriepolitischen und aus umweltpolitischen Gründen – Grenzen für die Nutzung der anderen Energieträger, weiter wachsender Strombedarf, Strompreisniveau und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft – einen weiter steigenden Beitrag zur Stromerzeugung in der Grundlast leisten (TZ 79). Der tatsächliche Zubau von Kernkraftwerken muß entsprechend den Marktkräften nach den Entscheidungen derjenigen erfolgen, die im Markt Verantwortung tragen.

Die Zeit- und Kostenpläne für die fortgeschrittenen Reaktorprojekte SNR 300 in Kalkar und THTR 300 in Schmehausen sind durch ein ausgeufertes Genehmigungsverfahren bis zur Gefährdung der Projekte überzogen worden. Beide fortgeschrittenen Reaktoren müssen zum Erfolg geführt werden (TZ 84), wie dies auch dem einmütigen Beschluß im Ausschuß für Forschung und Technologie entspricht. Dies erfordert insbesondere für den Hochtemperaturreaktor in Schmehausen die Erarbeitung eines neuen Finanzierungskonzepts, das die eingetretenen Kostensteigerungen berücksichtigt.

3. Die Entsorgung muß als Voraussetzung für den zügigen Zubau von Kernkraftwerken in dem erforderlichen Zeitrahmen auf der Grundlage der Beschlüsse der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979, der Entsorgungsgrundsätze vom 29. Februar 1980 sowie der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms (TZ 82) erfolgen.

 Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Realisierung dieses Konzepts, das die Entsorgung langfristig gewährleistet, zügig voranzutreiben. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben festgestellt, daß die Wiederaufarbeitung nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik sicherheitstechnisch realisierbar ist und die notwendige Entsorgung der Kernkraftwerke unter den Gesichtspunkten der Ökologie und Wirtschaftlichkeit gewährleistet (TZ 82).

4. Die deutsche Steinkohle und die deutsche Braunkohle müssen einen wesentlichen Teil der Last bei der gebotenen Umstrukturierung unserer Energieversorgung und zur Deckung unseres künftigen Energiebedarfs leisten.

 Aus Gründen der Versorgungssicherheit, der Entlastung der Leistungsbilanz und einer volkswirtschaftlich sinnvollen Nutzung des wichtigsten im Inland verfügbaren Primärenergieträgers „Kohle" müssen die heimischen Kohlelagerstätten optimal genutzt werden (TZ 65).

5. Die Bundesregierung muß ferner bei der Umsetzung ihrer Energiepolitik darauf achten, daß der Anteil des Erdöls, außer durch Energieeinsparung, sowie Kohle und Kernenergie durch weitere Energieträger bei breiter Streuung der Bezugsquellen weiter zurückgedrängt wird. Dabei kommt dem Ausbau der Fernwärme, der Nutzung der Importkohle, einem beständigen

Beitrag des Erdgases und der Erschließung regenerativer Energieträger besonderes Gewicht zu.

Bonn, den 20. Juli 1982

Dr. Riesenhuber
Dr. Stavenhagen
Gerstein
Pfeifer
Dr. Waigel
Dr. Laufs
Dr. Bugl
Prangenberg
Lenzer
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Kraus
Kolb
Dr.-Ing. Kansy
Magin
Neuhaus
Engelsberger
Boroffka
Müller (Wadern)
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Bei den eingehenden Beratungen zur Dritten Fortschreibung des Energieprogramms in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages sind von den mitberatenden Ausschüssen zu verschiedenen Textziffern schwergewichtig besondere Beschlüsse gefaßt worden.

Dies bedürfen der weiteren und eingehenden Beratung im Plenum. Während z. B. mit dem Beschluß des Ausschusses für Forschung und Technologie die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Fertigstellung beider fortgeschrittener Reaktorlinien sicherzustellen und damit die Politik der Bundesregierung unterstützt wurde, standen Teile des Beschlusses der Mehrheit im Innenausschuß gegen die Vorstellungen der Bundesregierung. Dies kann sich nur verunsichernd auf alle Betroffenen auswirken und muß eingehend diskutiert werden.

Die Versorgung mit ausreichender und sicherer Energie zu bezahlbaren Preisen ist entscheidend für die zukünftige Entwicklung unseres Landes. Von der Lösung der Energiefrage hängt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Waren am Weltmarkt und auf den inländischen Märkten und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze ab.

Energiepolitik braucht in besonderem Maß langfristige Kontinuität. Die Energieversorgungsstrukturen nach 1990 werden heute festgelegt. Dies muß Berücksichtigung finden bei der Entscheidung über langfristig energie- und industriepolitisch notwendige Projekte.

Zudem haben die Koalitionsfraktionen in der abschließenden Beratung des federführenden Wirtschaftsausschusses zur Dritten Fortschreibung nach monatelangen Beratungen jede inhaltliche Stellungnahme verweigert und lediglich Kenntnisnahme beschlossen. Sie haben damit verhindert, daß die Dritte Fortschreibung des Energieprogramms auf der Grundlage der Ausschußberatungen und der gewonnenen neuen Erkenntnisse abschließend im Plenum des Deutschen Bundestages behandelt wird.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Dritten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung kann nur wenige Schwerpunkte ansprechen; er soll die erforderliche eingehende parlamentarische Beratung ermöglichen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333